



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0595/2010

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2206-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.08.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	13.09.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.09.2010	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einziehung des Weges Am Reuschenberger Busch ab Eingangstor Wildpark Reuschenberg

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung beschließt, das Verfahren zur Einziehung für den Teil des Weges Am Reuschenberger Busch südwestlich des Eingangstores zum Wildpark Reuschenberg gemäß §7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW einzuleiten.

gezeichnet:

Mues

**Begründung:**

Der Weg Am Reuschenberger Busch führt in den Wildpark. Ab dem aus betriebstechnischen Gründen errichteten Eingangstor ist der Weg nicht mehr frei zugänglich. Nach Straßen- und Wegegesetz, §7, Abs.2 soll die Straßenbaubehörde die Einziehung verfügen, falls eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Verfügung bedingt jedoch gemäß Absatz 4 die Absicht vorher bekannt zu geben und drei Monate offen zu legen. Vorbehaltlich des Beschlusses wird die Absicht im Amtsblatt der Stadt Leverkusen angekündigt um der Allgemeinheit Gelegenheit zu Anregungen und Einwänden zu geben. Bestehen keine rechtlichen Hinderungsgründe wird anschließend die Einziehung im Amtsblatt verfügt.

Die von der Einziehung betroffene Wegefläche ist im Anlageplan schraffiert dargestellt.

**Anlage/n:**

Lageplan-Am Reuschenberger Busch